

Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen zum Abschluss der Leistungsvereinbarung ab dem 01.01.2023 für die Kindertagesstätte in der Gemeinde Lambrechtshagen

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgerdienste <i>Vorlagenersteller:</i> Skadi Smigielski	<i>Datum</i> 12.01.2023 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Lambrechtshagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 25.05.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Lambrechtshagen erteilt ihr Einvernehmen zur neuen Leistungsvereinbarung für die Kindertagesförderung in der Kindertagesstätte „Speelhus an de Rotbäk“ in der Gemeinde Lambrechtshagen ab 01.01.2023.

Sachverhalt

Gemäß § 24 Kinderförderungsgesetz (KiföG M-V) schließt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Vereinbarung über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen (Leistungsvereinbarung). Damit werden Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote sowie differenzierte Entgelte für Leistungsangebote und die betriebsnotwendigen Investitionen festgelegt.

Vor diesem Hintergrund wurde zwischen dem Landkreis Rostock als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Institut Lernen und Leben e. V. (ILL) als Träger der Kindertageseinrichtung „Speelhus an de Rotbäk“ in Lambrechtshagen nach Antrag durch den Träger mit Wirkung ab dem 01.01.2023 eine Entgeltverhandlung zur Finanzierung der Kindertageseinrichtung in Lambrechtshagen durchgeführt.

Diese Entgeltverhandlung wurde erforderlich, da ILL die Personalkosten für die Erzieherinnen und Erzieher auf Grund von Tarifsteigerungen sowie Sach- und Investitionskosten anpasst.

Durch Mitarbeiter der Entgeltstelle des Landkreises Rostock wurden die vom ILL vorgelegten Unterlagen geprüft.

Grundlegende Bestandteile der Leistungsvereinbarung sind die leistungsbezogenen Kalkulationen (Anlage 1) und die Leistungsbeschreibung (Anlage 2).

Für die Leistungsvereinbarung wurde eine Laufzeit von zwölf Monaten verhandelt.

Gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 KiföG M-V über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen bedarf es eines Beschlusses über das Einvernehmen zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (hier: Landkreis Rostock) und der Gemeinde Lambrechtshagen. Im Ergebnis entstehen der Gemeinde Lambrechtshagen keine zusätzlichen Kosten, da auf Grund der Pauschalisierung der Gemeindeanteil pro Kind ab dem 01.01.2023 mit monatlich

179,36 Euro landesweit festgelegt ist.

Die monatlichen Gesamtkosten für einen Platz in der Kindertageseinrichtung „Speelhus an de Rotbäk“ in Lambrechtshagen haben sich nach der Entgeltverhandlung wie folgt geändert:

<i>Einrichtung</i>	<i>bisherige Entgelte</i>	<i>neu verhandelte Entgelte</i>
Krippe ganztags	1.102,22 €	1.208,37 €
Krippe Teilzeit	661,33 €	725,02 €
Kippe halbtags	440,89 €	483,35 €
Kiga ganztags	730,40 €	768,49 €
Kiga Teilzeit	438,24 €	461,10 €
Kiga halbtags	292,16 €	307,40 €
Hort ganztags	363,89 €	338,96 €
Hort Teilzeit	218,33 €	203,37 €

Die Differenz zu den Gemeindeanteilen von monatlich 179,36 Euro pro Platz tragen der Landkreis Rostock mit 45,5 % und das Land Mecklenburg-Vorpommern mit 54,5 %.

Die Gemeinde hat somit über die Erteilung ihres Einvernehmens zum Abschluss der Leistungsvereinbarung in der Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 für die Kita „Speelhus an der Rotbäk“ in Lambrechtshagen zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine, da der Festbetrag i .H .v. 179,36 Euro pro Kind im Haushalt bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden.

Anlage/n

1	Kostenkalkulation (öffentlich)
2	Leistungsbeschreibung - Kita 'Speelhus an de Rotbäk' (öffentlich)

3.4	sonstige Kosten (bitte erläutern)		#DIV/0!	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-----	-----------------------------------	--	---------	--------	--------	--------	--------

4. Dienstleistungskosten		0,00 €	#DIV/0!	157,46 €	0,56 €	167,09 €	0,59 €
4.1	Fach- und Praxisberatung		#DIV/0!		0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2	Kosten für Reinigungsfirma		#DIV/0!		0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3	sonstige Kosten (bitte erläutern)		#DIV/0!	157,46 €	0,56 €	167,09 €	0,59 €

5. Investitionskosten		0,00 €	#DIV/0!	15.313,84 €	54,07 €	15.313,84 €	54,07 €
------------------------------	--	---------------	----------------	--------------------	----------------	--------------------	----------------

5.1	Mieten, Pachten		#DIV/0!	13.611,14 €	48,06 €	13.611,14 €	48,06 €
5.2	Instandsetzung und Instandhaltung - gesamt	0,00 €	#DIV/0!	910,00 €	3,21 €	910,00 €	3,21 €
	Gebäude		#DIV/0!	910,00 €	3,21 €		3,21 €
	Außenanlage		#DIV/0!		0,00 €	910,00 €	0,00 €
	Inventar		#DIV/0!		0,00 €		0,00 €
5.3	Zinsen		#DIV/0!		0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4	Abschreibung - gesamt	0,00 €	#DIV/0!	324,70 €	1,15 €	324,70 €	1,15 €
	Gebäude		#DIV/0!		0,00 €		0,00 €
	Außenanlage		#DIV/0!		0,00 €		0,00 €
	Inventar		#DIV/0!	324,70 €	1,15 €	324,70 €	1,15 €
5.5	Ersatzbeschaffung geringwertige Wirtschaftsgüter		#DIV/0!	468,00 €	1,65 €	468,00 €	1,65 €
5.6	sonstige Kosten (bitte erläutern)		#DIV/0!		0,00 €		0,00 €

Gesamtausgaben		0,00 €	#DIV/0!	367.888,72 €	1.299,04 €	342.209,60 €	1.208,37 €
-----------------------	--	---------------	----------------	---------------------	-------------------	---------------------	-------------------

6. Einrichtungsbezogene Einnahmen		0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00
--	--	---------------	----------------	---------------	---------------	---------------	-------------

6.1	Zuschüsse für Fach- und Praxisberatung	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00
6.2	Zuschüsse	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00
6.3	Zuschüsse	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00
6.4	Eigenanteile des Trägers gemäß § 17 Abs. 2 KiföG	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00
6.5	sonstige Einnahmen	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00

Gesamtausgaben abzüglich Einnahmen		0,00 €	#DIV/0!	367.888,72 €	1.299,04 €	342.209,60 €	1.208,37
---	--	---------------	----------------	---------------------	-------------------	---------------------	-----------------

Ergebnis:	Entgelt ganztags	1.208,37 €
	Entgelt teilzeit	725,02 €
	Entgelt halbtags	483,35 €

Kostenkalkulation

Kindergarten

Träger: Institut Leben und Lernen e.V.

Einrichtung: Speelhus an de Rotbäk

Kapazität lt. Betriebserlaubnis **70** 94,29%

Berechnung von Gt-Plätzen im Monat				
Kinder 2020	Kinder 2023		Gt-Pl. 2020	Gt-Pl. 2023
0,00	60,00	Gt-Pl. im Monat	0,00	60,00
0,00	6,00	Tz Pl. im Monat x 0,6	0,00	3,60
0,00	0,00	Ht Pl. im Monat x 0,4	0,00	0,00
0,00	66,00		0,00	63,60

Durchschnittl. belegte Gt-Plätze im Monat	0,00	Durchschnittl. belegte Gt-Plätze im Monat	63,60	Durchschnittl. belegte Gt-Plätze im Monat	63,60
---	------	---	-------	---	-------

Ist 2020		Antrag 2023		Ergebnis 2023	
Einrichtungskosten pro Jahr	Kosten pro Gt-Platz im Monat	Einrichtungskosten pro Jahr	Kosten pro Gt-Platz im Monat	Einrichtungskosten pro Jahr	Kosten pro Gt-Platz im Monat
0,00 €	#DIV/0!	529.813,31 €	694,20 €	483.843,17 €	633,97 €

1. Personal- und Personalnebenkosten

		0,00 €	#DIV/0!	529.813,31 €	694,20 €	483.843,17 €	633,97 €
1.1	Kosten für die Erzieherinnen		#DIV/0!	439.824,89 €	576,29 €	412.430,50 €	540,40 €
	Mehröffnung		#DIV/0!	3.681,61 €	4,82 €	3.452,30 €	4,52 €
1.2	Kosten für die Leitung		#DIV/0!	36.794,06 €	48,21 €	29.408,87 €	38,53 €
1.3	Kosten für die Fach- und Praxisberatung		#DIV/0!	4.231,91 €	5,54 €	3.925,68 €	5,14 €
1.4	Kosten für den Hausmeister		#DIV/0!	9.665,34 €	12,66 €	9.321,45 €	12,21 €
1.5	Kosten für die Reinigungskraft		#DIV/0!	19.656,57 €	25,76 €	16.945,94 €	22,20 €
1.6	sonstige Personalkosten - 1		#DIV/0!	8.672,53 €	11,36 €	2.288,44 €	3,00 €
1.7	sonstige Personalkosten - 2 (BGW, Konkursausfallg.)		#DIV/0!	2.073,82 €	2,72 €	1.920,28 €	2,52 €
1.8	Kosten für Weiterbildung, Supervision		#DIV/0!	2.713,49 €	3,56 €	2.700,00 €	3,54 €
1.9	BR		#DIV/0!	1.623,06 €	2,13 €	1.371,38 €	1,80 €
1.10	DS		#DIV/0!	58,68 €	0,08 €	58,68 €	0,08 €
1.11	WB tech. Personal		#DIV/0!	89,96 €	0,12 €	19,66 €	0,03 €
1.12	QM		#DIV/0!	727,39 €	0,95 €	0,00 €	0,00 €

2. Sachkosten

		0,00 €	#DIV/0!	40.811,79 €	53,47 €	38.266,93 €	50,14 €
2.1	Betreuungsbedarf		#DIV/0!	2.640,00 €	3,46 €	2.640,00 €	3,46 €
2.2	Kosten für Wirtschaftsbedarf / Hausverbrauch		#DIV/0!	2.112,00 €	2,77 €	2.112,00 €	2,77 €
2.3	Kosten für Versicherungen		#DIV/0!	386,17 €	0,51 €	386,17 €	0,51 €
2.4	Verwaltungskosten		#DIV/0!	30.831,26 €	40,40 €	28.529,08 €	37,38 €
2.5	sonstige Kosten (bitte erläutern)		#DIV/0!	4.842,36 €	6,34 €	4.269,67 €	5,59 €
2.6	HV					330,00 €	0,43 €

3. Gebäudekosten

		0,00 €	#DIV/0!	29.585,62 €	38,77 €	22.900,35 €	30,01 €
3.1	Kosten für Energie - gesamt	0,00 €	#DIV/0!	27.975,54 €	36,66 €	21.291,88 €	27,90 €
	Wasser/Abwasser		#DIV/0!	1.015,31 €	1,33 €	1.015,31 €	1,33 €
	Strom		#DIV/0!	2.826,50 €	3,70 €	2.822,36 €	3,70 €
	Heizung		#DIV/0!	24.133,73 €	31,62 €	17.454,22 €	22,87 €
3.2	Kosten für Abgaben, Gebühren		#DIV/0!	1.149,05 €	1,51 €	1.147,44 €	1,50 €

3.3	Kosten für Versicherungen		#DIV/0!	461,03 €	0,60 €	461,03 €	0,60 €
3.4	sonstige Kosten (bitte erläutern)		#DIV/0!	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

4. Dienstleistungskosten		0,00 €	#DIV/0!	424,33 €	0,56 €	450,28 €	0,59 €
4.1	Fach- und Praxisberatung - Wirtschaftsprüfung		#DIV/0!	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2	Kosten für Reinigungsfirma		#DIV/0!	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3	sonstige Kosten (bitte erläutern)		#DIV/0!	424,33 €	0,56 €	450,28 €	0,59 €

5. Investitionskosten		0,00 €	#DIV/0!	41.053,90 €	53,79 €	41.053,90 €	53,79 €
------------------------------	--	---------------	----------------	--------------------	----------------	--------------------	----------------

5.1	Mieten, Pachten		#DIV/0!	36.680,86 €	48,06 €	36.680,86 €	48,06 €
5.2	Instandsetzung und Instandhaltung - gesamt	0,00 €	#DIV/0!	2.310,00 €	3,03 €	2.310,00 €	3,03 €
	Gebäude		#DIV/0!	2.310,00 €	3,03 €		3,03 €
	Außenanlage		#DIV/0!		0,00 €	2.310,00 €	0,00 €
	Inventar		#DIV/0!		0,00 €		0,00 €
5.3	Zinsen		#DIV/0!		0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4	Abschreibung - gesamt	0,00 €	#DIV/0!	875,04 €	1,15 €	875,04 €	1,15 €
	Gebäude		#DIV/0!		0,00 €		0,00 €
	Außenanlage		#DIV/0!		0,00 €		0,00 €
	Inventar		#DIV/0!	875,04 €	1,15 €	875,04 €	1,15 €
5.5	Ersatzbeschaffung geringwertige Wirtschaftsgüter		#DIV/0!	1.188,00 €	1,56 €	1.188,00 €	1,56 €
5.6	sonstige Kosten (bitte erläutern)		#DIV/0!		0,00 €		0,00 €

Gesamtausgaben		0,00 €	#DIV/0!	641.688,95 €	840,79 €	586.514,64 €	768,49 €
-----------------------	--	---------------	----------------	---------------------	-----------------	---------------------	-----------------

6. Einrichtungsbezogene Einnahmen		0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
--	--	---------------	----------------	---------------	---------------	---------------	---------------

6.1	Zuschüsse für Fach- und Praxisberatung	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.2	Zuschüsse (Mehrbedarf § 11a Abs. 1 KiföG M-V)	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.3	Zuschüsse (Mehrbedarf § 11a Abs. 5 KiföG M-V)	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.4	Eigenanteile des Trägers gemäß § 17 Abs. 2 KiföG	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.5	Zuschüsse	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gesamtausgaben abzüglich Einnahmen		0,00 €	#DIV/0!	641.688,95 €	840,79 €	586.514,64 €	768,49 €
---	--	---------------	----------------	---------------------	-----------------	---------------------	-----------------

Ergebnis:	Entgelt ganztags	768,49 €
	Entgelt teilzeit	461,10 €

Entgelt halbtags	307,40 €
------------------	----------

Kostenkalkulation

Hort

Träger: Institut Leben und Lernen e.V.

Einrichtung: Spielhus an de Rotbäk

Kapazität lt. Betriebserlaubnis **60** 95,00%

Berechnung von Gt-Plätzen im Monat				
Kinder 2020	Kinder 2023		Gt-Pl.2020	Gt-Pl.2023
0,00	50,00	Gt-Pl. im Monat	0,00	50,00
0,00	7,00	Tz Pl. im Monat x 0,6	0,00	4,20
		Ht Pl. im Monat x 0,4		
0,00	57,00		0,00	54,20

Durchschnittl. belegte Gt-Plätze im Monat	0,00	Durchschnittl. belegte Gt-Plätze im Monat	54,20	Durchschnittl. belegte Gt-Plätze im Monat	54,20
---	------	---	-------	---	-------

Ist 2020		Antrag 2023		Ergebnis 2023	
Einrichtungskosten pro Jahr	Kosten pro Gt-Platz im Monat	Einrichtungskosten pro Jahr	Kosten pro Gt-Platz im Monat	Einrichtungskosten pro Jahr	Kosten pro Gt-Platz im Monat
0,00 €	#DIV/0!	192.070,50 €	295,31 €	170.554,02 €	262,23

1. Personal- und Personalnebenkosten

1.1	Kosten für die Erzieherinnen	#DIV/0!	118.155,44 €	181,67 €	112.076,75 €	172,32
	Mehröffnung	#DIV/0!	2.725,81 €	4,19 €	2.585,57 €	3,98
1.2	Kosten für die Leitung	#DIV/0!	31.739,93 €	48,80 €	25.369,19 €	39,01
1.3	Kosten für die Fach- und Praxisberatung	#DIV/0!	3.606,44 €	5,54 €	3.390,36 €	5,21
1.4	Kosten für den Hausmeister	#DIV/0!	8.236,81 €	12,66 €	7.943,75 €	12,21
1.5	Kosten für die Reinigungskraft	#DIV/0!	16.751,35 €	25,76 €	14.441,35 €	22,20
1.6	sonstige PK - 1	#DIV/0!	7.390,74 €	11,36 €	1.950,21 €	3,00
1.7	sonstige Personalkosten - 2 (BGW, Konkursausfallg.)	#DIV/0!	722,75 €	1,11 €	661,39 €	1,02
1.8	Kosten für Weiterbildung, Supervision	#DIV/0!	611,51 €	0,94 €	900,00 €	1,38
1.9	BR	#DIV/0!	1.383,17 €	2,13 €	1.168,69 €	1,80
1.10	DS	#DIV/0!	50,01 €	0,08 €	50,01 €	0,08
1.11	WB tech. Personal	#DIV/0!	76,66 €	0,12 €	16,75 €	0,03 €
1.12	QM	#DIV/0!	619,88 €	0,95 €	0,00 €	0,00 €

2. Sachkosten

2.1	Betreuungsbedarf	#DIV/0!	2.280,00 €	3,51 €	2.280,00 €	3,51
2.2	Kosten für Wirtschaftsbedarf / Hausverbrauch	#DIV/0!	1.311,00 €	2,02 €	1.311,00 €	2,02
2.3	Kosten für Versicherungen	#DIV/0!	329,10 €	0,51 €	329,10 €	0,51
2.4	Verwaltungskosten	#DIV/0!	10.872,95 €	16,72 €	9.948,42 €	15,30
2.5	sonstige Kosten (bitte erläutern)	#DIV/0!	4.126,66 €	6,34 €	3.638,62 €	5,59
2.6	HV				285,00 €	0,44

3. Gebäudekosten

3.1	Kosten für Energie - gesamt	#DIV/0!	9.603,81 €	14,77 €	7.898,64 €	12,14
	Wasser/Abwasser	#DIV/0!	865,25 €	1,33 €	865,25 €	1,33
	Strom	#DIV/0!	2.399,53 €	3,69 €	2.405,22 €	3,70
	Heizung	#DIV/0!	6.339,03 €	9,75 €	4.628,18 €	7,12
3.2	Kosten für Abgaben, Gebühren	#DIV/0!	976,73 €	1,50 €	977,85 €	1,50
3.3	Kosten für Versicherungen	#DIV/0!	183,02 €	0,28 €	312,44 €	0,48

3.4	sonstige Kosten		#DIV/0!	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00
4.	Dienstleistungskosten	0,00 €	#DIV/0!	361,62 €	0,56 €	383,73 €	0,59
4.1	Fach- und Praxisberatung		#DIV/0!	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00
4.2	Kosten für Reinigungsfirma		#DIV/0!	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00
4.3	sonstige Kosten (bitte erläutern)		#DIV/0!	361,62 €	0,56 €	383,73 €	0,59
5.	Investitionskosten	0,00 €	#DIV/0!	22.537,71 €	34,65 €	22.537,71 €	34,65
5.1	Mieten, Pachten		#DIV/0!	18.942,00 €	29,12 €	18.942,00 €	29,12
5.2	Instandsetzung und Instandhaltung - gesamt	0,00 €	#DIV/0!	1.995,00 €	3,07 €	1.995,00 €	3,07
	Gebäude		#DIV/0!	1.995,00 €	3,07 €	1.995,00 €	3,07
	Außenanlage		#DIV/0!		0,00 €		0,00
	Inventar		#DIV/0!		0,00 €		0,00
5.3	Zinsen		#DIV/0!		0,00 €		0,00
5.4	Abschreibung - gesamt	0,00 €	#DIV/0!	745,71 €	1,15 €	745,71 €	1,15
	Gebäude		#DIV/0!		0,00 €		1,15
	Außenanlage		#DIV/0!		0,00 €	745,71 €	0,00
	Inventar		#DIV/0!	745,71 €	1,15 €		0,00
5.5	Ersatzbeschaffung geringwertige Wirtschaftsgüter		#DIV/0!	855,00 €	1,31 €	855,00 €	1,31
5.6	sonstige Kosten (bitte erläutern)		#DIV/0!		0,00 €		0,00
Gesamtausgaben		0,00 €	#DIV/0!	244.653,10 €	376,16 €	220.456,54 €	338,96

6.	Einrichtungsbezogene Einnahmen	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00
6.1	Zuschüsse für Fach- und Praxisberatung	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00
6.2	Zuschüsse	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00
6.3	Zuschüsse	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00
6.4	Eigenanteile des Trägers gemäß § 17 Abs. 2 KiföG	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00
6.5	Zuschüsse	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00
Gesamtausgaben abzüglich Einnahmen		0,00 €	#DIV/0!	244.653,10 €	376,16 €	220.456,54 €	338,96

Ergebnis:

Entgelt ganztags	338,96 €
Entgelt teilzeit	203,37 €
Entgelt halbtags	135,58 €



INSTITUT
LERNEN & LEBEN E.V.

KINDERTAGESSTÄTTEN & HORT
MEHREGENERATIONENHÄUSER

Leistungsbeschreibung

Kindertagesstätte

„Speelhus an de Rotbäk“

Stand 14.12.2022

Ansprechpartnerin:

Kindertagesstätte

„Speelhus an de Rotbäk“

Kathrin Ode

Bauernreihe 2

18069 Lambrechtshagen

Tel.: 0381/8001722

E-Mail:

Träger:

Institut Lernen und Leben e.V.

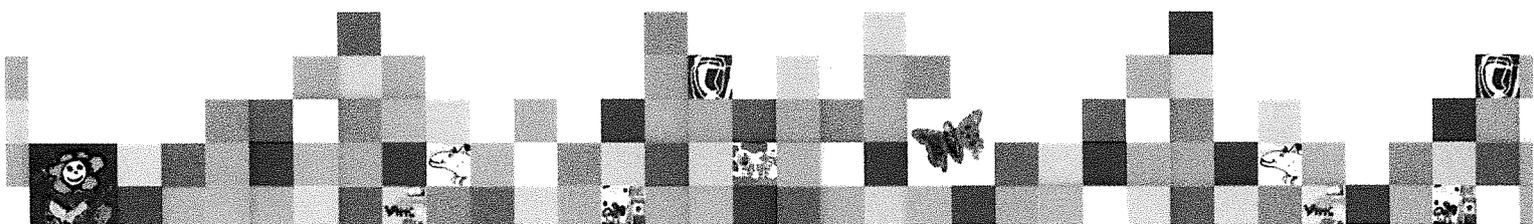
Dagmar Schröder

Am Campus 14

18182 Bentwisch

Tel.: 0381 252899-30

E-Mail: inforos-vpr@ill-ev.de



Inhalt

1. Art, Ziel und Qualität des Leistungsangebotes

1.1 Art des Leistungsangebotes

- Lage der Einrichtung
- Kapazität der Einrichtung laut Betriebserlaubnis
- Öffnungszeiten der Einrichtung
- Schließzeiten der Einrichtung
- Fachliche Ausrichtung der Einrichtung
- Umgang mit Diversität
- Methodische Grundlagen

1.2 Ziel des Leistungsangebotes

- Zielstellung der Förderung
- Gestaltung des Übergangs von der Familie in die Kindertageseinrichtung
- Gestaltung des Übergangs von der Kita zur Schule, Formen der Kooperation
- Förderprogramm für Kinder, die Deutsch als Fremdsprache erlernen
- Besonderes Angebot der Einrichtung
- Hausaufgaben
- Zusätzliche Angebote der Einrichtung (Finanzierung ist Darzustellen)
- Angaben zur Verpflegung (Finanzierung über Eltern)
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Zusammenarbeit mit Institutionen und öffentlichen Einrichtungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Partizipation
- Kinderrechte
- Umsetzung § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VII in der Kindertageseinrichtung
- Umsetzung § 8a SGB VIII und § 4 KiföG M-V

1.3 Qualität des Leistungsangebotes

- Aussagen zur Sicherstellung der Qualität (Struktur-, Prozess-, Ergebnisqualität)
- Aussagen Fort- und Weiterbildung
- Angaben zur Fachberatung
- Weitere Formen der Qualitätssicherung
- Planung und Dokumentation von Angeboten und Projekten

2 Aussagen zum zu betreuenden Personenkreis

- Anzahl der Plätze Krippe, Kindergarten, Hort

3 Personelle und sächliche Ausstattung

3.1 Personelle Ausstattung

- Darstellen der einzelnen Angebote, z.B. Krippe, Kindergarten, Hort mit deren personeller pädagogischer Ausstattung
- Darstellen der personellen pädagogischen Ausstattung bezogen auf die o.g. Besonderheiten dieses Leistungsangebotes
- Darstellen der angebotsübergreifenden personellen Ausstattung (Leitung)

3.2 Sächliche Ausstattung

4 Qualifikation des pädagogischen Personals

- Teambesprechung
- Unterweisungen
- Fachliteratur/ Selbststudium
- Leitungsmanagement
- Sicherung der Fachlichkeit

5 Betriebsnotwendige Anlagen der Einrichtung

- Gebäudebeschreibung
- Darstellen der Räumlichkeiten

Leitbild des Trägers

Das Institut Leben und Lernen e.V. (ILL) engagiert sich vor allem in der Kindertagesförderung,

- der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- der sozialen Lernförderung sowie
- dem Spektrum der Hilfen zur Erziehung.

Weiterhin organisieren wir alternative Bildungsangebote zur Schulpflicht.

Das Trägerkonzept ist darauf ausgerichtet, die Kreativität jedes Kindes zur Problemlösung und als Lebensgestaltungskompetenz zu nutzen.

Kreativitätspädagogik

- interessiert sich dafür, wie Kinder ihre Welt wahrnehmen, wie sie ihre Erlebnisse sinnlich – ästhetisch verarbeiten und wie sie die Wirklichkeit gestalten.
- soll die Bedingungen dafür schaffen, das individuelle kreative Potential eines jeden Kindes auszuprägen und in schöpferische Ideen und Ergebnisse umzuwandeln
- meint eine experimentelle Pädagogik, die Erziehung nicht als vorplanbares Szenario sieht, sondern offen ist für Veränderungen und neugierig macht auf den Dialog mit den Kindern
- als ganzheitliche Pädagogik bedeutet, den Interessen der Kinder zu folgen und sie auf ihren Wegen des Forschens und Entdeckens zu begleiten

Schwerpunkte der Kreativitätspädagogik

- Umgang mit Sprache und Literatur
- Sachkunde
- Musikerziehung
- Bildkünstlerisches Gestalten
- Tanz und Bewegung
- Gesundheitserziehung
- Schach und Computer

1. Art, Ziel und Qualität des Leistungsangebotes

1.1 Art des Leistungsangebotes

Lage der Einrichtung

Die Einrichtung befindet sich in einer stadtnahen, aber dorforientierten Umgebung. Auf Grund dieser idealen Lage haben die Kinder die Möglichkeit, die ländliche Atmosphäre mit ihrer Vielfalt zu erleben (Wald, Pferdekoppel, Reiterhof, Bauernhof) aber auch Annehmlichkeiten wie das Kino oder Theater in der Stadt Rostock zu erleben.

Die naheliegenden Spiel- und Sportplätze in der Umgebung werden gerne für Ausflüge genutzt. Die dorfansässigen Firmen sowie die Gemeinde fließen in die pädagogische Arbeit mit den Kindern ein.

Kapazität lt. Betriebserlaubnis

Für die Einrichtung ist eine Betriebserlaubnis mit Wirkung vom 01.01.2022 mit einer Gesamtkapazität von 156 Plätzen beantragt, davon

36 Plätze	im Alter ab 3 Mon. bis 3 Jahren
70 Plätze	im Alter von 3 Jahren bis 6/7 Jahren
50 Plätze	im Alter von 6/7 Jahren bis 10/11 Jahre beantragt.

Auf Grund eines Antrages vom 27.04.2022 wurde eine befristete Betriebserlaubnis mit Wirkung vom 15.08.2022 bis zum 27.08.2023 mit insgesamt 166 Plätzen genehmigt:

21 Plätze	im Alter ab 3 Mon. bis 3 Jahren
15 Plätze	im Alter ab 2,5 Mon. bis 3 Jahren
70 Plätze	im Alter von 3 Jahren bis 6/7 Jahren
60 Plätze	im Alter von 6/7 Jahren bis 10/11 Jahre beantragt.

Öffnungszeiten der Einrichtung

Montag bis Freitag von 6.00 bis 18.00 Uhr.

Hierbei entsprechen wir dem Kundenwunsch nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Umfang der Förderung richtet sich nach § 7 KiföG M-V.

Schließzeiten der Einrichtung

Das Institut Lernen und Leben e.V. hat keine Schließzeiten.

Fachliche Ausrichtung der Einrichtung

Der Bildungsauftrag nach dem KiföG M-V (lt. § 3 KiföG M/V) ist die Grundlage unserer pädagogischen Konzeption.

Wir sehen das Kind als eigenständige Persönlichkeit und wollen es nach seinen individuellen Bedürfnissen fördern und entsprechend der grundgesetzlichen Werteordnung bilden, erziehen und somit auf das Leben vorbereiten.

Dabei orientieren wir uns an der Bildungskonzeption für 0- 10- jährige Kinder in M-V.

Unsere Konzeption ist darauf ausgerichtet, die Neugier des Kindes ko-konstruktiv zu begleiten und die dadurch aktivierte Eigenmotivation zu nutzen um:

- zu entdecken
- selbst auszuprobieren
- zu experimentieren
- Probleme aktiv zu lösen und
- Sozialkompetenzen zu entwickeln

Musik und Bewegung bilden den konzeptionellen Schwerpunkt unserer Einrichtung

Musik

Musik ist ein wesentlicher Bestandteil im Tagesablauf. Bei allen Tätigkeiten der Kinder kommt Musik in jeglicher Form zum Einsatz. Die Kinder erfahren Freude, Spaß und werden neugierig auf unbekannte Instrumente und Klänge gemacht. Die Musik unterstützt die Kinder in ihrer Wahrnehmung von Gefühlen und fördert die Kreativität. Weitere wichtige Inhalte sind:

- Tanz und Bewegungsspiele ergänzen das Spektrum
- Bau von einfachen Musikinstrumenten
- Besuch von Konzerten
- Aufführen von Konzerten

Bewegung

Wir legen hohen Wert auf eine naturverbundene, gesundheitsfördernde Tagesgestaltung mit viel Bewegung auf dem Außengelände, gesunder Ernährung und dem Wechsel von Anspannung und Entspannung. Gerade jetzt benötigen die Kinder ein hohes Maß an Bewegung für ihre gesunde körperliche und geistige Entwicklung. Den täglichen Bewegungsdrang können die Kinder neben dem alltäglichen Spielen und Tätig sein, auch hier finden:

- Kinderyoga
- wöchentliches Sportangebot im Sportraum

Gemeinsam mit den Kindern schaffen wir einen Lebensraum, der den Kindern kontinuierlich neue Anregungen und Betätigungsmöglichkeiten bietet. Unser Ziel ist es, ihre Selbständigkeit zu entwickeln.

Umgang mit Diversität

Wir verstehen Inklusion und Integration als Anerkennung der Verschiedenheit aller Menschen, unabhängig von der Herkunft, Sprache, Kultur, Religion und Geschlecht der Kinder.

Wir arbeiten integrativ und betreuen in einer Kindergartengruppe vier Kinder mit besonderem Förderbedarf. In dieser Gruppe ist eine Heilerzieherin tätig, die in enger Zusammenarbeit mit einer Erzieherin die Integration gewährleistet.

Der Grundgedanke der Integration beinhaltet für uns, dass wir den Kindern Impulse geben und vielfältige Möglichkeiten bieten, um wichtige Erfahrungen für ihre Entwicklung zu sammeln. Vordergründig wichtig ist uns dabei, dass die Kinder miteinander **Beziehungen** eingehen und gemeinsame Spiel- und Lernprozesse gestalten. Wir erkennen die Stärken der Kinder an und fördern diese im gemeinsamen Alltag. Integration heißt für uns die Zusammenführung von vielen verschiedenen kleinen Persönlichkeiten in eine gemeinsame und gleichberechtigte Gruppe von Kindern.

Methodische Grundlagen

Die methodischen Grundlagen basieren auf der ständigen Beobachtung und Dokumentation der Kinder. So ist es uns möglich, die Stärken und Interessen der Kinder zu erfassen und darauf individuell eingehen zu können. Dazu gehört die Gestaltung verschiedener Lernprozesse, die Einbeziehung der Kinder in Entscheidungen, das ausreichende Vorhandensein von Zeit, Raum und Materialien. Die Kinder können somit ihre eigene Kreativität spielerisch entdecken und werden befähigt, Schwierigkeiten in Angriff zu nehmen und selbstständig zu bewältigen. So werden sie stark für's Leben.

Kinder müssen vom ersten Tag an mit ihren individuellen Bedürfnissen und Wünschen wahrgenommen werden.

1.2 Ziel des Leistungsangebotes

Zielstellung der Förderung

Das Leben in unserem Kindergarten soll durch eine freudvolle, harmonische und anregende Atmosphäre geprägt sein, in der jedes Kind Erfüllung findet, sowie eine individuelle Förderung erfährt.

Die Kinder sollen unsere soziale Gemeinschaft (Kita, Kinder und Erzieher/innen) als sichere Basis empfinden, in der sie Bindungen aufbauen und sich Gefühle wie Vertrauen, Orientierung, Sicherheit und Geborgenheit entwickeln können.

Vor diesem Hintergrund entwickeln sich Bildungsprozesse des Kindes in der aktiven Auseinandersetzung mit seiner Lebenswelt.

Kindliche Lernkonzepte werden als Bildungsansatz von uns gesehen, weil Kinder im Gesamtzusammenhang lernen möchten und können.

Die Herausbildung, Förderung und Stärkung der Sozial-, Fach-/Sach- und Ich-Kompetenzen der Kinder, im Prozess der Ko-Konstruktion unter Gleichaltrigen sind unser Ziel in unserer familienergänzenden Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Die Grundlage hierfür ist die Umsetzung der Ziele und Inhalte der Bildungskonzeption für 0-10jährige Kinder in M-V in den Bereichen:

- **Alltagsintegrierte Sprachbildung und Kommunikation u.a.:**
 - Bilderbuchgeschichten, Reime, Verse, Sprüche, Gedichte, Fabeln
 - Sprechspiele: Zungenbrecher, Reime, Bildbeschreibungen, eigene Erzählungen
 - Gesprächsregeln kennen lernen
 - Stehgreifspiel, Rollenspiel und Puppentheater
 - Anregung zur Kommunikation
 - Spiele zur Entwicklung der Sprach- und Sprechfähigkeit
 - Vorübungen zum Lesen und Schreiben lernen
 - Verbindung zu Dichtern und Autoren
 - Darstellendes Spiel, Handpuppenspiel, Sketche, Theater
 - Unterstützung eigener Schreibversuche
 - Erkennen von Symbolen und Beschriftungen (ganzheitlich)
 - Legespiele zum Ausprobieren
 - Zuordnung des geschriebenen Namens von der Krippe an
 - aufbauend Erkennen anderer Namen, Symbole, beschriftete Gegenstände der Umgebung unserer Kinder
 - spielerische Verwendung einfacher englischer Vokabeln im Tagesablauf

- **Elementares mathematisches Denken, Welterkundung sowie technische und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen**
 - im täglichen Ablauf machen unsere Kinder ständig mathematische Grunderfahrungen
 - Erfahrungen zum Umgang mit Zahlen und Mengen und Größen
 - Lagebeziehung, geometrische Objekte oder Mengenvorstellung werden spielerisch wahrgenommen und gefestigt
 - Erfahrungen zu Gesetzmäßigkeiten, Mustern, Strukturen
 - unsere Kinder lernen selbständig zu verteilen, zu zuordnen, zu sortieren
 - Strategiespiele werden genutzt um vorausschauendes Denken zu trainieren und Denkmuster herauszubilden
 - in verschiedenen Projekten setzen sich unsere Kinder mit den Elementen: Feuer, Wasser, Luft und anderen Naturerscheinungen auseinander
 - Experimentieren, Mikroskopieren, Erkunden und Erforschen und stellen auf ihre Weise Projektbücher und Anschauungsmaterial zusammen
 - Die Kinder erfahren in speziellen Angeboten viel über die natürliche Lebenswelt/ über die technische Lebenswelt.
 - Wir besuchen mit den Kindern umliegende land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

- **Personale und sozial-emotionale Entwicklung, Werteorientierung und Religiosität, kultursensitive Kompetenzen**
 - Sie lernen sich selbst und andere Menschen wahrzunehmen und erproben ihre körperlichen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten und Einstellungen durch die Erweiterung ihrer Kompetenzen.
 - Jährlich führen wir ein Projekt zum Thema " Kinder der Welt " durch (Unsere Weltwoche), in dem sich unsere Kinder, pädagogischen Fachkräfte, Eltern und verschiedene Gäste auf erforschende und anschauliche Weise mit unterschiedlichen Kulturen und Ländern auseinandersetzen.
 - Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen bildet die Grundlage für demokratisches Handeln. Wir unterstützen die Kinder diesbezüglich und sind uns unserer Vorbildwirkung bewusst.
 - Die Kinder setzen sich mit dem jeweils anderen Geschlecht auseinander, auf genderneutrale Erziehung wird geachtet.
 - Sie lernen, dass Normen und Regeln für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft wichtig sind und lernen diese zu akzeptieren.

- **Musik, ästhetische Bildung und bildnerisches Gestalten, u.a.:**
 - Musik nimmt auf verschiedene Art und Weise einen wichtigen Bestandteil im ganzen Tagesablauf ein (Festigen von vorhandenem Liedgut; Bewegen, Tanzen nach Musik; Stücke verschiedener Genres hören z.B. Liedgeschichten, Folklore, Pop ...).
 - Wir gestalten und umrahmen musikalisch den gesamten Tageslauf.
 - Musizieren mit Instrumenten des klingenden Schlagwerkes oder selbst gebastelten Rhythmusinstrumenten
 - festigen des Liedgutes während des Tagesablaufes
 - Lieder verschiedener Genres und Sprachen, Singspiele
 - Angebote von neuem Liedgut (Lieder zu Festen und Feiern, Jahreszeiten, auch Scherzlieder, die zum Mitgestalten durch Mimik und Gestik anregen)
 - rhythmische Übungen und verschiedene Tänze
 - Hörspiele, Instrumente am Klang erkennen, klassische und moderne Musikstücke und Werke, Entspannungsmusik, Popmusik, typische Musik andere Länder
 - vorhandene Grundausstattung – für alle Kinder und gruppenfrei zugänglich
 - Erlernen verschiedener Gestaltungstechniken, Ausleben der Kreativität der Kinder bei der Gestaltung
 - Vielfältige Materialien und Utensilien stehen bereit und bieten optimale Bedingungen, künstlerisch kreativ zu arbeiten.
 - Gestalten unserer Einrichtungen mit den eigenen Arbeiten der Kinder
 - Auseinandersetzen mit bekannten Künstlern und deren Bildern, wie Monet, Picasso, Hundertwasser, Kandinsky ...
 - Kinder erhalten einen ersten Einblick in die Kunstgeschichte
 - Nachahmungsmöglichkeiten, durch Bereitstellung verschiedener Materialien
 - Freude am Spiel mit den Farben wecken, Probieren verschiedener Techniken

▪ **Körper, Bewegung, Gesundheit und Prävention, u.a.:**

- häufige Nutzung unseres großflächigen Außengeländes mit seinen vielen Möglichkeiten zur Bewegung
- Sport und Bewegung in der Natur
- tägliches Nutzen des Außengeländes für Wettspiele, Bewegungsspiele, Freispiel der Kinder, Wanderungen
- ausgedehnte Erkundungsgänge in die nähere Umgebung
- Nutzung natürlicher Gegebenheiten (Klettern, Balancieren, Springen...)
- tänzerische und kreative Ausdrucksformen
- sportliche Betätigungen, Wettspiele, Bewegungsspiele, Ausdauerspiele
- Möglichkeiten und Grenzen der eigenen körperlichen Fähigkeiten erfahren
- mindestens einmal wöchentlich Sport
- Tänze, Bewegungsspiele, Mitmachgeschichten, Kreisspiele

▪ **Medien und digitale Bildung, u.a.:**

- Medienbildung mit Hilfe unterstützender Begleitung, dadurch reflektierter, kompetenter Umgang mit analogen und digitalen Medien im pädagogischen Alltag, sowie bei Angeboten
- vorrangiger Umgang mit analogen Medien, wie Bücher, Zeitschriften, Musik- und Hörspiel-Cd's
- Umgang mit digitalen Medien, wie Laptop, Tablet etc. unter Anleitung
- Aufgreifen von Medienspuren- und Erlebnissen in Gesprächskreisen und Projekten
- Sensibilisierung zum Umgang mit Medien (Gefahrenquellen)
- Analoge und digitale Mediennutzung:
 - zur Kommunikation (Walkie-Talkies, Dosentelefone)
 - als kreatives Ausdrucksmittel (Kamera, Audio-Aufnahmegeräte, Zeichnungen)
 - als Angebot zur Unterhaltung, Entspannung und ästhetischem Erleben (Musik-Cd's, Hörspiele, Bücher)
 - als Informationsquelle und zum Lernen (Kindersendungen, Bücher)

▪ **Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung, u.a.:**

- Vermittlung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit der Umwelt und natürlichen Ressourcen
- Umweltbildung bereits in der Krippe (Wahrnehmungsförderung mit allen Sinnen)
- Auseinandersetzung mit Themen zur Natur, zur nachhaltigen Ernährung, zum Energieverbrauch, zum Konsumverhalten, zur Gerechtigkeit
- Förderung der Wertschätzung von Ressourcen, wie Wasserverbrauch, sparsamer Stromverbrauch, Müllvermeidung, Upcycling
- Zusammenarbeit mit Experten, wie Natur- und Umweltschutzverband
- Kinder werden zum globalen Denken angeregt durch Angebote und Projekte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, um lokal zu handeln (Gemüseanbau in Hochbeeten, Fair-Trade-Siegel)

Wir stärken Lernprozesse durch

- vielfältige Anregungen im Tagesablauf
- Bewegungs- und Sinneserfahrungen
- Raumgestaltung und Umgestaltung (Höhlen bauen, Möglichkeiten zum Balancieren, Hindernisse über- oder unterwinden oder zu umgehen...)
- selbständiges ERLEBEN
- gemeinsame Ideensammlung und Umsetzung

Wir bilden Lernfähigkeiten heraus durch

- Sensibilisierung für unsere Umwelt
- Möglichkeiten zum Erkunden und Erproben
- Zugang zu den verschiedenen Materialien
- Spiele zur Konzentration und Merkfähigkeit
- Aufgreifen von Ideen (Themen) durch die Kinder
- übergreifende Projekte
- emotionale Zuwendung (Würdigung, Analysieren, nach Lösungen suchen, dem Kind Geborgenheit vermitteln)
- Spielräume lassen für die Phantasie, Wecken von Lust am Entdecken und tätig sein

Wir entwickeln soziale Kompetenzen durch

- Vorbildwirkung der Erzieherinnen
- Vermittlung von Werten wie Achtung, Rücksichtnahme, Ehrlichkeit, Hilfsbereitschaft
- Formulierung von Regeln und deren Einhaltung
- Erlernen von Konfliktlösungen (gewaltfreie und verbale Konfliktlösungsstrategien)
- Aufzeigen von Grenzen (Grenzen respektieren)
- Rituale
- Vertrauen

Die allgemein verbindliche Handlungsgrundlage für das pädagogische Personal ist die Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern.

Gestaltung des Übergangs von der Familie in die Kindertageseinrichtung

Bevor ein Kind in die Krippe oder den Kindergarten neu aufgenommen wird, lädt die Leitung gemeinsam mit der künftigen pädagogischen Bezugsperson die Eltern zu einem Aufnahmegespräch ein. Die pädagogische Fachkraft und die Leitung nutzen dieses Gespräch, um so viel wie möglich über das Kind zu erfahren. Alle Eigenheiten, Besonderheiten, Rituale und Gewohnheiten des Kindes sind wichtig, um es verstehen zu können und seine Bedürfnisse individuell befriedigen zu können. In diesem Gespräch können alle offenen Fragen geklärt werden, notwendige Formalitäten werden erledigt und die Eltern erhalten Einblicke in den Kita-Alltag. Diese vielen Informationen können die Eltern zu Hause in aller Ruhe nachlesen.

Wir haben uns für die Umsetzung des Berliner Eingewöhnungsmodells entschieden. Dieses Eingewöhnungsmodell ist vor allem für Kinder im Krippenalter vorgesehen, kann aber auch für die Aufnahme in den Kindergarten genutzt werden. Auf Grundlage des Modells können bedürfnisorientierte Eingewöhnungen in unserer Kindertagesstätte umgesetzt werden. Die Eingewöhnung erfolgt unter Beachtung der aktuellen Betriebserlaubnis.

Gestaltung des Übergangs von der Kita zur Schule (lt. § 3 Abs. 4/7 KiföG M-V)

-unter Beachtung der aktuellen Betriebserlaubnis

Der Übergang vom Kindergarten in die Schule ist ein einschneidendes Erlebnis im Leben eines Kindes und seiner Familie. Die Einschulung verändert den Status eines Kindes.

Dieser Zeitraum ist von starken Emotionen wie Freude, Neugier, Stolz auf das Neue aber auch durch Verunsicherung, Anspannung, Belastung etc. begleitet. Dabei ist die Anfangsphase meist von starken Gefühlen geprägt. Um den Kindern die Bewältigung des Übergangs leichter zu machen, versuchen wir sie schon im Vorfeld für diese Phase stark zu machen. Es ist wichtig, dass dieser Prozess von allen Beteiligten (Eltern, Lehrer/innen und Erzieher/innen) in kooperativer Weise gestaltet wird.

- Die Kinder sollen die Schule und die umliegenden Örtlichkeiten näher kennen lernen.
- Im besten Fall lernen sie schon ihre zukünftige Lehrerin kennen.
- Unser Ziel ist es, mit den Schulen dahingehend Kooperationsvereinbarungen zu treffen, dass die zukünftigen Erstklässler unserer Einrichtung die Möglichkeit bekommen, an einer Unterrichtsstunde der ersten Klasse und einer Pausengestaltung teilzunehmen.
- Wir streben einen Kooperationsvertrag mit der Grundschule in Parkentin an
- Aber auch die Eltern sind durch den Übergang gefordert. Sie können unsicher und verängstigt sein, besonders beim ersten Kind. Auch ihnen wird unsere Unterstützung zu teil.
- Infoabend: Dabei erfahren die Eltern, wie die Schule arbeitet, wie die Zusammenarbeit mit den Eltern gestaltet werden kann und wie sich die Schule in der Öffentlichkeit präsentiert.
- Die erste Elternversammlung
- „Tag der offenen Tür“ (Eltern und Kinder bekommen hautnah einen Eindruck von der Arbeit in der Schule)

Ebenso ist es unser Anliegen, den Kontakt zwischen Erzieher/innen und Lehrer/innen herzustellen und zu pflegen. Uns ist ein regelmäßiger Austausch über individuelle Förderbedarfe sehr wichtig, genauso wie gegenseitige Hospitationen und Informations- übermittlungen bezüglich der Bildungspläne in Kita und Schule.

Förderprogramm für Kinder, die Deutsch als zweite Sprache erlernen

Ein besonders aufmerksamer, hochsprachlicher, intensiver und möglichst viele alltägliche Handlungsfelder sprechend-begleitender Umgang durch die Erzieher mit dem Kind ist Grundvoraussetzung für den Zweitspracherwerb Deutsch. Vertrauen sowohl seitens des Kindes als auch gerade von den Eltern der Kinder mit Migrationshintergrund wird in unserer Kindertagesstätte als Basis gesehen. Dazu gehört auch, die Muttersprache des Kindes als solche zu akzeptieren und wenn möglich, das Kind auch dort zu fördern.

Besonderes Angebot der Einrichtung

Neben der naturverbundenen Tagesgestaltung bringen wir den Kindern den Umgang mit den neuen Medien und Informationstechnologien nahe. Dazu gehören in erster Linie das Anschauen und Diskutieren kurzer (auch selbstgedrehter) Videos. Kinder ab 5 Jahre sammeln erste Erfahrungen im Umgang mit dem Computer durch altersgerechte Lehr- und Lernsoftware.

Höhepunkte sind die traditionellen, öffentlichen Auftritte, die eine besondere Motivation für die Kinder darstellen, so z.B. bei den Weihnachtsfeiern für Senioren und beim Sommerfest. Ziel ist es, ein musikalisch, rhythmisches Bewusstsein zu entwickeln und die Kinder durch Tätigkeit zur Musik zu führen.

Weiterhin gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der Ballschule „Bagaluten-Bande“ FC Hansa Rostock und mit der Fussballschule „René Schneider“

Zusätzliche Angebote gem. § 11 Abs. 3 KiföG M-V werden nicht Bestandteil von § 24 KiföG M-V.

Hausaufgabenangebot

Wir bieten allen Hortkindern die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben durch Betreuung einer pädagogischen Fachkraft zu erledigen. Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt von 12:00 – 14:00 Uhr. Die Kinder der 1. und 2. Klassen können ihre Hausaufgaben in Ruhe ausführen (Zeitfenster ca. 30 Minuten). Die 3. und 4. Klassen können ebenfalls ihre Hausaufgaben in einem separaten Raum erledigen (Zeitfenster ca. 45 Minuten). Wir prüfen auf Vollständigkeit der Hausaufgaben und unterstützen die Kinder bei Fragen.

Angaben zur Verpflegung

Die Verpflegung der Kinder ist Bestandteil der Betreuung und wird über das Institut Lernen und Leben e.V. realisiert.

Neben Obst- und Gemüsesnacks stehen den Kindern über den gesamten Tagesablauf verschiedene Getränke wie z.B. Schorle, Tees oder Wasser zur Verfügung.

Die Finanzierung erfolgt über die Eltern.

Es besteht eine Ergänzungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Rostock und dem Institut Lernen und Leben e.V. Das Verpflegungsangebot orientiert sich an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung

Die Gesundheitsvorsorge lt. § 5 KiföG M/V wird in allen Belangen berücksichtigt.

Gesundheitliche Bildung und Erziehung sind ein Teil unseres Kitaalltags. Wir achten auf **gesunde Ernährung, viel Bewegung, psychisches Wohlbefinden, Hygiene, Unfallvorbeugung und Sicherheitserziehung sowie Verhütung von Krankheiten.**

Hierzu bieten wir folgendes an:

- Täglicher Aufenthalt im Freien, bei jedem Wetter
- Regelmäßige Obst/Gemüsepausen (Kennenlernen verschiedener Früchte, gemeinsam zubereiten)
- Tischrituale und Tischsitten besprechen und gemeinsam einhalten während der Mahlzeit
- Angebote zum Thema gesunde Ernährung
- Viele Trinkpausen (Besprechen, warum Trinken wichtig für den Körper ist)
- Verarbeitung der Produkte unseres Gemüsehochbeetes (Zubereitung von kleinen Salaten)
- Regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote
- Durchführung kulinarischer Höhepunkte
- Zusammenarbeit mit Therapeuten
- Körperhygiene im Alltag (richtiges Händewaschen, Waschen nach Sportangeboten etc.)

- Sicherheitsbelehrungen für Kinder
- Zahnarztprophylaxe
- Gewaltprävention und Sicherheitstraining für Vorschulkinder

Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern sind für uns die wichtigsten Erziehungspartner für eine positive Entwicklung der Kinder, da der Ansatz unserer pädagogischen Arbeit familienergänzend ist.

Unser gemeinsames Anliegen ist es:

- die Sozial-, Ich-, und Sachkompetenz der Kinder zu fördern
- die Vereinbarung zwischen Beruf und Familie zu ermöglichen
- die Kinder nach gesellschaftlichen Normen und Werten zu erziehen
- durch eine partnerschaftliche Stellung zwischen Eltern, Kindern und Erzieher/innen eine Beratung und Vermittlung von Kontakten zur Hilfe und Förderung der Kinder und ihren Familien zu organisieren (bei Bedarf)

Das Erstgespräch mit den Eltern führt die Leiterin durch. Es dient der Kontaktaufnahme sowie der Information über unsere Konzeption mit dem pädagogischen Schwerpunkt der Einrichtung und der Betreuungsvereinbarung.

In Verbindung mit der Eingewöhnungszeit, die unter Beachtung der Betriebserlaubnis stattfindet, erfolgt das erste Einzelgespräch mit dem/der zukünftigen Erzieher/in, in dem die Eltern individuelle Gewohnheiten und Besonderheiten ihres Kindes angeben können.

Wir führen regelmäßig mit den Eltern Entwicklungsgespräche (lt. § 3Abs. 7 KiföG M-V) durch, die dazu dienen, einen gemeinsamen Eindruck von der Entwicklung des Kindes zu gewinnen und die Förderung des Kindes in Kindergarten, Schule und Familie zu planen und zu begleiten

Die Eltern können in unserer Kindertagesstätte ihre Mitwirkungsrechte wahrnehmen. In Tür- und Angelgesprächen, in regelmäßigen Entwicklungsgesprächen, als auch auf Elternversammlungen (min. 2x jährlich -laut § 22Absatz 2 KiföG M-V). Elternversammlungen, Zusammenkünfte des Elternrates, die sowohl von den Eltern, den gewählten Vertretern aber auch vom pädagogischen Personal der Einrichtung initiiert werden, sind fester Bestandteil des Kita-Alltags. In der Einrichtung gibt es einen von den Eltern gewählten Elternrat, welcher in wesentlichen Angelegenheiten mitwirken kann (lt. § 22 Abs. 4 KiföG M-V). Hier werden gemeinsame Aktivitäten zu Festen und Feiern, Begleitungen zu Ausflügen oder diverse Hilfs- und Unterstützungsangebote beraten und festgelegt. Darüber hinaus wird eine Vernetzung der Elternarbeit über die eigene Einrichtung hinaus angestrebt.

Elternbriefe, Infotafeln mit aktuellen Informationen zu Angeboten, Aktivitäten, Neuerungen, Regeln und Richtlinien und Terminen, Projektdokumentationen und Planungen werden regelmäßig von den Erziehern angefertigt und aktualisiert.

Des Weiteren bieten wir den Familien die Möglichkeit sich persönlich, schriftlich über E-Mail, Post, Handzettel bei Erzieherinnen, Leitung und Bereichsleitung zu beschweren, Sorgen und Probleme anzusprechen. Bei Tür-und Angelgesprächen können die Eltern ihre Beschwerde vertrauensvoll äußern. Für größere Probleme vereinbaren Erzieherinnen und Eltern einen zeitnahen Gesprächstermin.

Beschwerden werden an die Leitung weitergeleitet, schriftlich protokolliert, nach gemeinsamer Klärung in den Beschwerdemanagementhefter abgeheftet und systematisch ausgewertet um daraus evtl. Veränderungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Im Zweijahresrhythmus werden **Elternfragebögen** vom ILL e.V. an die Eltern verteilt. Der Fragebogen wird von dem Fachberaterteam stets aktualisiert, um gezielt die Bedürfnisse der Familien zu ermitteln. Die Teilnahme ist für die Eltern anonym und freiwillig. Die Ermittlung der Ergebnisse erfolgt über das Qualitätsmanagement des ILL e.V. Die Auswertung erfolgt auf unserer Dienstberatung mit dem gesamten Team, zusammen mit der Qualitätsbeauftragten und der zuständigen Fachberatung. Des Weiteren erfolgt eine Zusammenfassung der Auswertung mit dem Elternrat. Eine Übersicht der Ergebnisse wird ebenfalls für alle Eltern an unserer Infotafel veröffentlicht.

Zusammenarbeit mit Institutionen und öffentlichen Einrichtungen

Mit den Grundschulen in Parkentin streben wir eine enge kooperative Zusammenarbeit an. Darauf aufbauend wird der Übergang der zukünftigen 1. Klässler durch Kita und Grundschulen gemeinsam gestaltet.

Zu den Formen der Zusammenarbeit gehören dabei u.a.:

- Gegenseitige Hospitationen
- „Schnupperstunden“
- Regelmäßige Absprachen zwischen Kita- und Schulleitung zu organisatorischen und inhaltlichen Schwerpunkten
- Eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Gemeinsame Feiern zur Einschulung und den Abschlussfesten

Weiterhin erfolgen im Rahmen der Kooperation mit anderen folgende Aktivitäten:

- Erkundungsgänge und Besuche nahegelegener Betriebe
- Darbieten von Programmen, Aushänge der Arbeiten der Kinder
- Gratulationen zu Jubiläen
- Weihnachtssingen für die Senioren
- Kontakt zu den Kindereinrichtungen unseres Trägers und anderen Kindereinrichtungen
- regelmäßiges Nutzen der Angebote für Kinder in der Stadt
- Kontakt zur regionalen Presse
- Kontakt zu Sponsoren

Die Öffnung der Kindertagesstätte nach Außen bedeutet für uns, die eigene Arbeitsqualität zu erhalten, auszubauen und zu erweitern. Unsere KITA ist ein Ort des gemeinschaftlichen Zusammenlebens. Die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und Personen in der Umgebung ist ein Teil unserer pädagogischen Bildungsarbeit.

So pflegen wir einen engen Kontakt zu:

- o Verschiedenen Ämtern
- o Ärzten
- o Ergotherapie- Logopädie- und Physiotherapiepraxen
- o Schulen und Vereine
- o Polizei und Feuerwehr

Öffentlichkeitsarbeit

Um die Transparenz unserer pädagogischen Arbeit zu gewährleisten und Eltern und interessierten Außenstehenden jederzeit Einblicke ins Geschehen unserer Kindertagesstätte zu ermöglichen, präsentieren wir regelmäßig einige Eindrücke vom Kindergartenalltag nach außen.

Innerhalb unserer Einrichtung werden Informationen oder die Dokumentation von Bildungsprozessen mit Hilfe von z.B. Aushängen kenntlich gemacht.

Den zentralen Baustein unserer Öffentlichkeitsarbeit stellt jedoch unsere Website dar, auf der sowohl Informationen zum Institut Lernen und Leben e.V. als auch zu unserer Kindertagesstätte abgerufen werden können.

So können hier Kinder, Eltern und Interessierte Neuigkeiten nachlesen, sich über unsere konzeptionellen Grundlagen informieren, wichtige Termine oder Kontaktdaten aufrufen oder in der Galerie regelmäßig neue Fotos vom aktuellen Geschehen anschauen. Unsere Website, die unter www.ill-ev.de erreichbar ist, wird regelmäßig aktualisiert, so dass sie eine jederzeit nutzbare Informationsquelle darstellt.

Partizipation

Partizipation (Teilhabe/Mitbestimmung) heißt, Kindern Entscheidungsspielräume zuzugestehen, in denen sie selbstbestimmt eigene Erfahrungen entsprechend der bereits vorhandenen Kompetenzen machen können. Sie sind Gestalter und Akteure ihrer Umwelt.

Sie werden aktiv in die Gestaltung des Alltags einbezogen. Die Fachkräfte räumen den Kindern in verschiedenen Bereichen Mitsprache und Entscheidungsfreiheit ein.

Der Tag wird so gestaltet, dass die Kinder entsprechend der erworbenen Fähigkeiten Gestaltungs- und Wahlmöglichkeiten vorfinden und nutzen können.

Die Beteiligung der Kinder geschieht im täglichen Umgang miteinander. Während des Morgenkreises wird die Demokratie gelebt. Das heißt, Spiele, Lieder und Themen werden gemeinsam miteinander gewählt. Bei Gesprächen kann jeder etwas sagen, jedem wird zugehört. Dadurch werden die Kinder ermutigt ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen. Regeln für den Umgang miteinander und das Verhalten beispielsweise in Gruppenräumen oder auf dem Hof werden gemeinsam erarbeitet und festgelegt.

Partizipation bedeutet aber auch, dass die Kinder selbst entscheiden, mit was, mit wem, wo und wie sie spielen wollen.

Zudem können sie kleine Aufgaben und Arbeitsabläufe übernehmen. Die Erzieher/innen fördern die Eigenaktivität der Kinder und ermuntern sie zu selbstständigem Handeln und Lernen. Vor den Mahlzeiten decken die Kinder entsprechend ihres Alters eigenständig den Tisch. Die Vorlieben und Abneigungen des einzelnen Kindes werden akzeptiert, es entscheidet selbst, wie viel und wovon es essen möchte. Die Kinder werden beim selbstständigen Auffüllen von Speisen und Einschenken von Getränken durch die Erzieher/innen unterstützt.

Großen Wert wird auch auf die Selbstständigkeit der Kinder beim An- und Ausziehen gelegt. Sie haben Zeit und Möglichkeit dies zu üben. In diesen Lernsituationen erwerben die Kinder durch Zuschauen, Nachahmen und eigenes Tun zunehmend Kompetenzen.

Wir kommen den Kindern in jeder Hinsicht mit Achtung, Wertschätzung und Respekt entgegen. Wenn Kinder dies selbst erfahren sind auch sie in der Lage anderen Menschen mit Respekt und Achtung zu begegnen. Im Dialog gehen die Fachkräfte auf die Wünsche, Meinungen und Fragen der Kinder ein und berücksichtigen diese.

Kinderrechte

Alle Kinder haben das Recht, von Anfang an geschützt, gestärkt, gefördert und beteiligt zu werden (gem. § 1 Abs. 5 KiföG M-V). In unserer Kindertagesstätte haben alle Kinder ein Recht auf:

- Gleichheit
- Gesundheit
- Bildung
- Spiel und Freizeit
- Demokratiebildung (freie Meinungsäußerung und Beteiligung)
- Gewaltfreie Erziehung (unabhängig von wem die Gewalt ausgeht – andere Minderjährige, Fachkräfte, Außenstehende etc.)
- Fürsorge

Die Rechte der Kinder zu vermitteln und diese auch zu respektieren, ist die alltägliche Aufgabe unserer pädagogischen Fachkräfte. Unsere Arbeitsgrundlage ist die „UN-Kinderrechtskonvention“ von 1989.

Umsetzung § 45 Abs. 2 Nr.4 SGB VIII in der Kindertageseinrichtung

Gewaltschutz

Unsere Einrichtung steht für Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Aus diesem Grund ist es von besonderer Bedeutung Personengruppen, die nach SGB VIII und SGB IX gefördert werden, besonders vor Gewalt jeglicher Form systematisch zu schützen. Somit ist es unser oberstes Ziel, Gewalt in all ihren Formen zu verhindern.

Grundlage hierfür bildet die Prävention. Alle Akteure müssen sensibilisiert werden. Vorbeugende Maßnahmen zur Gewaltprävention sind maßgeblich für die Arbeit in unserer Einrichtung. Den Kindern wird im pädagogischen Alltag mit Hilfe von Projekten, Angeboten und Beteiligungsmöglichkeiten geholfen von sich ein positives Selbstkonzept zu entwickeln.

Schon bei der Einstellung wird das erweiterte Führungszeugnis von allen Mitarbeitenden eingefordert. Prävention ist notwendig und nur wirksam, wenn alle Akteure der Einrichtung regelmäßig aktiv beteiligt werden. Alle Mitarbeitenden verinnerlichen die Verhaltensampel, die im Gewaltschutzkonzept hinterlegt und für jeden zugänglich ist. Aus dieser geht bereits visuell durch die farbliche Kennzeichnung hervor welches Verhalten gegenüber Kindern fachlich korrekt, grenzverletzend bzw. grenzüberschreitend zu bewerten ist. Ebenso gehört unsere einrichtungsspezifische Risikoanalyse zur

Prävention dazu. Darin sind Situationen bzw. Orte aufgezeigt, die Gefahren bergen und wie wir im Team mit diesen umgehen. Falls grenzüberschreitendes Verhalten beobachtet wird, sind im Gewaltschutzkonzept klare Prozessabläufe zur Intervention aufgezeigt.

Beteiligung

Unter Berücksichtigung des Alters und des Entwicklungsstandes geben wir allen Kindern die Chance sich an Themen aktiv zu beteiligen, die sowohl das einzelne Kind betreffen, als auch Themen, die im Alltag mehrere Kinder betreffen. Des Weiteren besteht in unserer Kita die Möglichkeit, dass die Kinder an komplexen Themen mitwirken können:

- Gemeinsam Regeln aufstellen und formulieren
- Alle vorgesehenen Materialien für Kinder können die meiste Zeit des Tages selbstständig genutzt werden.
- Die Kinder regen Änderungen des Tagesablaufs auf Grund aktueller Situationen und Interessen an.
- Die pädagogische Fachkraft unterstützt die Kinder dabei, die Lernwege und Fähigkeiten anderer Kinder wahrzunehmen und zu respektieren.
- Wir regen Mädchen und Jungen gleichermaßen an, sich an Gesprächen, Planungen, Entscheidungen, Spielen und Aktivitäten usw. zu beteiligen und sich in die Gestaltung des Kita-Alltags einzubringen:
 - interner Wunschbriefkasten
 - Kinder besprechen Sorgen und Probleme mit vertrauten Erzieherinnen, welche zuhören und bei Wunsch/ Bedarf handeln
 - Kinderrat oder Kinderkonferenz (Besprechung von Problemen, gemeinsame Lösungssuche)

Beschwerden

Beschwerdemanagement intern

Im Institut Lernen und Leben e.V. gibt es ein verbindliches Beschwerdemanagement. Die Leitung hat gemeinsam mit der pädagogischen Fachberatung das Team sensibilisiert und zum offenen Umgang mit Beschwerden angeleitet. Wir wollen die Zufriedenheit der Eltern ermitteln und ihnen Raum und Zeit für die Äußerung von Unzufriedenheit geben, z.B. im Rahmen des jährlichen Entwicklungsgesprächs, durch Fragebögen zur Ermittlung der Zufriedenheit, in Elternvertretersitzungen und in Gesprächen.

Unsere Eltern wissen, dass sie sich mit ihren Beschwerden an die pädagogischen Fachkräfte, die Leitung so wie die Elternvertreter wenden können. Die Elternvertreter sind ihnen durch entsprechende Aushänge bekannt. Sie haben die Erfahrung gemacht, dass sie mit ihren Beschwerden ernst genommen werden.

Die Kinder werden ebenso wie die Eltern selbstverständlich mit einbezogen. Die pädagogischen Fachkräfte hören aktiv zu und gehen auf die Anregungen der Kinder ein. Kinder werden gehört und ihre Probleme ernst genommen. So können im regelmäßigen Morgenkreis, im Kinderrat oder in der Kinderkonferenz Lösungen für Fragen und Probleme gefunden werden.

Beschwerdemanagement extern

Wir haben öffentliche Internetseiten auf denen Ansprechpartner mit E-Mail- Adressen einsehbar sind. Zusätzlich können sich die Eltern an den Elternrat sowie an den Landeselternrat wenden.

Der Elternrat wird für alle Eltern der Kita bekanntgegeben und die Kontakte werden unter den Eltern ausgetauscht. Das Jugendamt ist ebenfalls ein Ansprechpartner der Eltern.

Die Kinder haben die Möglichkeit sich bei Unzufriedenheit, Sorgen oder gar Ängsten vertrauensvoll an Ihre Eltern zu wenden.

Wir stellen sicher, dass die Kinder und die Eltern über den Zugang zur externen Beschwerdestelle Informationen erhalten, indem wir die Kontaktdaten des Landkreises Rostock (Telefon, Post, E-Mail) zum einen dauerhaft in der Einrichtung aushängen und die Erzieher regelmäßig die Kinder darüber informieren werden.

Umsetzung § 8a SGB VIII und § 4 KiföG M-V in der Kindertageseinrichtung

Das Wohl der Kinder erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung, Misshandlung oder anderer Gefährdung des Kindeswohles nachzugehen. Den Erziehern sind gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohles eines Kindes bekannt. Werden diese sichtbar, haben sie die Pflicht nach § 8a

SGB VIII zu verfahren. Im Institut Lernen und Leben e.V. wurde eine entsprechende Handlungsleitlinie erarbeitet.

Unterstützung erhalten die Erzieher durch unsere im Kinderschutz ausgebildeten Fachkräfte. Auffälligkeiten und Beobachtungen werden stets durch unsere Erzieher dokumentiert und an den leitenden Erzieher weitergegeben. Die weitere Vorgehensweise wird mit der internen Kinderschutzzachkraft abgesprochen. Sollte ein dringender Fall beobachtet werden, so wird die Kinderschutzhilfe MV oder das zuständige Jugendamt kontaktiert.

Mit dem Landkreis Rostock wurden Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII abgeschlossen.

1.3. Qualität des Leistungsangebotes

Bei der Bestimmung der Qualität kommt es immer auf die Ziele, die Bedürfnisse und auf die Wertvorstellungen derjenigen an, die daran beteiligt sind (Eltern, Team, Träger). Wir verstehen Qualitätsentwicklung und –sicherung als einen fortlaufenden Prozess.

Pädagogische Standards

Um der Gesetzgebung hinsichtlich der Qualität des Leistungsangebotes entsprechen zu können, werden jeder pädagogischen Fachkraft die trägerinternen Qualitätsstandards ausgehändigt. Diese sind an den *Nationalen Kriterienkatalog* (Tietze, Wolfgang et. al., 2017) angelehnt und werden ständig in Qualitätszirkeln diskutiert und an neueste Rahmenbedingungen angepasst.

Sie bilden die Grundlage des pädagogischen Alltags in der Einrichtung und geben den Mitarbeitenden Orientierung. Für die Umsetzung der Standards ist die Einrichtungsleitung verantwortlich. Inhaltlich decken die Standards die im § 3 KiföG M-V und in der Bildungskonzeption für 0 bis 10-jährige Kinder beschriebenen Bildungsbereiche ab. Ziel unseres Qualitätsmessinstrumentes ist eine sich kontinuierlich entwickelnde pädagogische Qualität.

Die Qualitätsstandards sind Bestandteil des pädagogischen Konzepts zur „Kreativitätspädagogik“ des Institutes Lernen und Leben e.V.

Für folgende Bereiche des pädagogischen Kita-Alltags wurden Qualitätsstandards entwickelt:

Qualitätsstandards wurden für die folgenden Bereiche formuliert:

01. Raum für Kinder
02. Tagesgestaltung
03. Mahlzeiten und Ernährung
04. Gesundheit und Körperpflege
05. Ruhen und Schlafen
06. Sicherheit
07. Eingewöhnung
08. Begrüßung und Verabschiedung
09. Kognitive Entwicklung
10. Sprache und Kommunikation
11. soziale und emotionale Entwicklung
12. Bewegung
13. Fantasie- und Rollenspiel
14. Bauen und Konstruieren
15. bildkünstlerisches Gestalten
16. Musik, Tanz und darstellendes Spiel
17. Natur-, Umgebungs- und Sachwissen
18. Beobachtung und Dokumentation
19. Individualität, Vielfalt, Gemeinsamkeit
20. Zusammenarbeit mit Familien
21. Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule
22. Pflege und sorgsamer Umgang mit der Einrichtung
23. Teamentwicklung

Es gibt drei unterschiedliche Ausführungen der Standards in der Einrichtung:

- a) Die in Sätzen ausformulierten Standards

- b) Die mit konkreten Beispielen versehenen Erläuterungen
- c) Die Tabellen zur Evaluation der Arbeit

Wissenschaftliche Evaluation

Wie im § 12 Abs. 1. KiföG M-V beschrieben, wird die Qualitätssicherung und –entwicklung durch eine vom Träger initiierte wissenschaftliche Evaluationen sichergestellt. Diese Aufgabe überträgt das ILL der Qualitätsbeauftragten.

Die **wissenschaftliche Evaluation der pädagogischen Arbeit** in unseren Einrichtungen wird durch die Qualitätsbeauftragte, der zuständigen Bereichsleitung, der zuständigen Fach- und Praxisberatung und der Einrichtungsleitung alle zwei bis drei Jahre durchgeführt. Aufgrund der Vielzahl an Kindertageseinrichtungen des ILL wird die verantwortliche Referentin hinzugezogen, um die Qualitätssicherung neutral und objektiv bewerten zu können.

Während der Evaluation wird der pädagogische Alltag in den Gruppen beobachtet. Abschließend findet noch am selben Tag im Rahmen einer Teamsitzung eine Auswertung statt. Die pädagogischen Fachkräfte bekommen Feedback über die beobachteten Situationen und über die anderen relevanten Kriterien (z.B.: Raumgestaltung, Tagesablauf, Dokumentation, etc.). Einzelheiten zu den Bewertungen bekommen die Teams zeitnah und in grafischer Darstellung auch als Diagramm, um Stärken und Ressourcen übersichtlich erkennen zu können. Daraus entwickeln die Teams Ziele, um diese mit Hilfe von festgelegten Maßnahmen erreichen zu können. Neue Prozesse im Team werden initiiert und im weiteren Verlauf durch die Leitung und Fachberatung begleitet.

Elternbefragungen

Um auch von den Eltern Feedback zur pädagogischen Arbeit zu erhalten, führt unsere Referentin für Qualitätsentwicklung alle zwei Jahre anonyme Elternbefragungen durch, deren Ergebnisse wir für die Eltern öffentlich dokumentieren. Die Ergebnisse der Elternbefragung werden mit dem Team ausgewertet und fließen in die pädagogische Arbeit mit ein. Nicht nur die einrichtungsbezogenen Ergebnisse werden betrachtet, sondern auch die aller Einrichtungen zusammengefasst. So kann erkannt werden, welche Prozesse in allen Kindertageseinrichtungen besonders positiv sind oder bei welchen es noch Handlungsbedarfe gibt.

Aufgabe der pädagogischen Fach- und Praxisberatung

Die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung des Institutes werden nach der Qualitätsfeststellung durch die Fachberatung pädagogisch und methodisch beraten und unterstützt, um eine kontinuierliche Sicherung und Entwicklung der Qualität zu gewährleisten. Bei der Umsetzung der Qualitätsstandards und der Weiterentwicklung der pädagogischen Inhalte berät und begleitet die Fachberatung die pädagogischen Fachkräfte durch Hospitationen, Einzelberatung, fachspezifische Angebote, thematische Dienstberatungen u.v.a.m. Um eine Nachhaltigkeit der Veränderungen zu gewährleisten, ist die Fachberatung darauf ausgerichtet, dass das Team bzw. die einzelne Fachkraft eigene Lösungsstrategien entwickelt (z.B. durch lösungsorientierte Fragestellungen).

In Bezug auf das Qualitätsmanagement ist derzeit ein Gerichtsverfahren anhängig. Nach rechtskräftiger Entscheidung wird diese Vereinbarung ggf. im Sinne dieser Entscheidung angepasst.

Aussagen zur Fort- und Weiterbildung des päd. Personals (lt. §17 Abs. 2. KiföG M/V)

- gewährte Weiterbildungstage im Jahr /päd. Personal: 5 Tage

Die ständige Fort- und Weiterbildung als Bestandteil der Qualitätssicherung ist unerlässlich.

Dabei werden in erster Linie Fort- und Weiterbildungen besucht, die speziell für unsere Arbeit in unserer Einrichtung wichtig sind, z.B.

- über Natur und Umwelt,
- Musik und Bewegung
- Sprache

Angaben zur Fachberatung

(x) eigene Fachberatung – Name des Fachberaters:

Sarah Bracklow (sarah.bracklow@ill-ev.de)

() Fachberatung durch Dritte – Angabe des Trägers mit Nachweis:

() Fachberatung durch den Landkreis Rostock

Die Fach- und Praxisberatung erfolgt nach § 16 Abs. 1 und 2 KiföG M-V und übernimmt gemäß der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern für diese Einrichtung keine Tätigkeiten von Fach- und Dienstaufsicht.

Weitere Formen der Qualitätssicherung

- ständige Fortschreibung der Konzeption und Aktualisierung des Leitbildes durch Orientierung an neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, Modellprojekten, Erfahrungen
- eigene Beteiligung an Modelprojekten
- Partizipieren von den erfolgreichen Projekten anderer Einrichtungen des Institutes durch regelmäßigen Austausch
- Dokumentation und Berichte über pädagogische Arbeit in der Öffentlichkeit (Symposien, Presse, Fachzeitschriften und Fachtagungen)
- Jährliche Zielvereinbarungen mit jeder Mitarbeiterin
- Ständige Qualifizierung
- Absicherung der Vor- und Nachbereitungszeiten aller Mitarbeiter und Sicherung der Bedingungen hierfür (Raum, Technik, wie z.B. PC, Internetzugang)
- Eigene Fachberatung durch Frau Sarah Bracklow
- Stellenanpassung von Personal und Leitung
- Teilnahme an Erziehertagen und anderen Fortbildungen, die durch den Träger in regelmäßigen Abständen organisiert werden
- Nutzung anderer Träger von Weiterbildungen
- Motivation der Mitarbeiter und Formulieren kurz-, mittel-, und langfristiger beruflicher Ziele in jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen mit jedem Mitarbeiter
- Regelmäßige Unterweisungen im Unfallschutz und Fürsorge- und Aufsichtspflicht
- Einhaltung der Fristen zur Auffrischung des erste – Hilfe Lehrgangs
- Bereitstellung von Fachliteratur
- Regelmäßiges Selbststudium von Fachartikeln sowie Diskussion und Auswertung in Teamberatungen
- Nutzung der Möglichkeiten des Internets
- Koordination zwischen Träger und der Einrichtung und fachlicher Anleitung durch Teamleiterin
- Monatliche Leiterinnenberatung
- Jährliche Klausurtagung aller Leiterinnen, Geschäftsleitung und Vereinsvorstand, um Ziele zu vereinbaren, Projekte planen. Arbeitsgruppen zu deren Umsetzung zu bilden und Ergebnisse der vergangenen Periode auszuwerten.

Sicherung der Fachlichkeit

- Erfahrungsaustausch durch Hospitation in anderen Kindertagesstätten
- Beteiligung der Geschäftsleitung an bundesweiten Bildungsdiskussionen der GEW
- Arbeiten nach Qualitätsstandards
- Reflektion des Standards im Haus mit der Fachberaterin

Die pädagogische Konzeption wird gem. § 10 Abs. 2 KiföG M-V fortlaufend fortgeschrieben. Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und –sicherung erfolgt nach § 12 Abs. 2 KiföG M-V.

Planung und Dokumentation von Angeboten und Projekten

In Projekten ermöglichen wir den Kindern, Bezüge zur alltäglichen Lebenswelt herzustellen. Sie probieren sich aus, entdecken Neues, versuchen Lösungen zu finden und gelangen damit zu Erkenntnissen. Dieses Angebot bietet auch unseren beeinträchtigten Kindern differenzierte Entwicklungshilfen. Sie entscheiden selbst, wann für sie der nächste Lernschritt möglich ist.

Angebots- und Projektplanungen entstehen durch:

- Beobachtungen der Kinder durch die pädagogische Fachkraft (bedürfnisorientiert)
- Auf Grund aktueller Geschehnisse (situationsorientiert)
- Ideen der Kinder
- Ideen der Familien

Die Angebots- und Projektplanung erfolgt unter Berücksichtigung aller Bildungsbereiche lt. Bildungskonzeption M-V. Die Angebote werden unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes zusammen mit den Kindern geplant. Die detaillierte Planung erfolgt durch die pädagogische Fachkraft.

Die Dokumentation erfolgt im persönlichen Portfolio des Kindes und auf der Infotafel für die Familien der Kinder (Wochendokumentation, Projektplakat).

Die Beobachtungsbögen der *Grenzsteine der Entwicklung* sowie der *Multiplen Intelligenzen* sind ebenfalls Bestandteil des Entwicklungsportfolios, werden aber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht frei zugänglich aufbewahrt. Die Eltern können jedoch auf Anfrage jederzeit in diese Beobachtungsbögen Einsicht nehmen.

2. Aussagen zum zu betreuenden Personenkreis (geplante Kinderanzahl)

Krippe: 21 Plätze in 1 Gruppe
 Krippe/Kindergarten 31 Plätze in 3 Gruppen
 Kindergarten: 54 Plätze in 3 Gruppen
 Hort 60 Plätze in 2 Gruppen

3. Personelle und sächliche Ausstattung

3.1 Personelle Ausstattung

Gruppen	Altersgruppen	Anzahl der Kinder								Personal in VK	
		ganztags		Teilzeit		halbtags		Umrechnung auf ganztags		Ist	Plan
		Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan		
Krippe	3 Monate bis 3 Jahre		20		6				23,6		4,681
Kindergarten	3 Jahre bis 6/7 Jahre		60		6				63,6		6,929
Hort	6 Jahre bis 10 Jahre		50		7				54,2		2,124
Öffnung											0,128
Gesamt											

Umrechnung TZ in GT x 0,6
 Umrechnung HT in GT x 0,4

Für die mittelbare pädagogische Arbeit (§ 14 Abs.4 KiföG M-V) wird eine angemessene Arbeitszeit pro Vollzeitkraft für die Krippe und Hort von 2,5 h pro Woche und im Kindergarten von 5 h pro Woche gewährt und in den Dienstplänen explizit berücksichtigt.

Diese Arbeitszeit ist in den oben genannten VK Werten enthalten.

Gruppenübergreifendes Personal	Personal in VK					
	Krippe		Kindergarten		Hort	
	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan
Leitung		0,143		0,364		0,314
					gesamt	
						0,821

Gruppenübergreifendes Personal						
					gesamt	
					Ist	Plan
Leitung						0,821
Reinigung						1,076
Hausmeister						0,437

Mit dem hier genannten und vereinbarten Stellenanteil für die Leitung, ist eine angemessene Freistellung für die zu bewältigenden Leitungsaufgaben von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit gewährleistet, dies gilt für die im KiföG M-V geforderten und die hier vereinbarten Aufgaben in Bezug auf die Leistung und Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtung.

3.2 Sächliche Ausstattung

Die Gruppenräume sind mit kindgerechten Möbeln und anregenden Materialien ausgestattet und strahlen eine freundliche Atmosphäre aus. Sie laden durch ihre Raumgestaltung, in die die Kinder altersgemäß mit einbezogen werden, zu vielfältigen Aktivitäten ein.

4. Qualifikation des pädagogischen Personals (Leiter/in/Erzieher/in)

Leitung: Fachkraft nach § 15 Abs.1 und § 2 Abs. 7 des KiföG M/V
Die Leitung ist unter der Beachtung ihrer Arbeitszeit täglich für die Eltern erreichbar.
Der erfolgreiche Abschluss der Leiterqualifikation der leitenden Erzieherin liegt vor.

Erzieher: alle Fachkräfte nach § 2 Abs. 7 des KiföG M/V

Teambesprechung

- o regelmäßige Reflexion der Arbeit durch Erfahrungsaustausch und kollegiale Beratung im Team
- o einmal monatlich Teambesprechung mit Fachberatung und Dienstplanung
- o spontane Austausche bei Fragen und Problemen

Fortbildung / Qualifikation

- o Teilnahme an Erzieherfortbildungen und anderen Fortbildungen, die durch den Träger in regelmäßigen Abständen organisiert werden
- o Motivation der Mitarbeiter und Formulieren kurz-, mittel- und langfristiger beruflicher Ziele in jährlichen Mitarbeitergesprächen mit jeder Mitarbeiterin

Unterweisungen

- o regelmäßige Unterweisung im Unfallschutz und Fürsorge- und Aufsichtspflicht
- o Einhaltung der Fristen zur Auffrischung des Erste-Hilfe Lehrgangs

Fachliteratur / Selbststudium

- o Bereitstellung von Fachliteratur und Fachzeitschriften, im Austausch mit anderen Einrichtungen des Trägers und der trägereigenen Fachbibliothek
- o regelmäßiges Selbststudium von Fachartikeln sowie Diskussion und Auswertung in den Teambesprechungen
- o Nutzung der Möglichkeiten des Internets

Leitungsmanagement

- o Koordination zwischen Träger und Einrichtung und fachlicher Anleitung durch Bereichsleiterin
- o monatliche Leiterinnenberatung
- o jährliche Klausurtagung aller Leiterinnen, Geschäftsleitung und Vereinsvorstand, um Ziele zu vereinbaren, Projekte zu planen- Arbeitsgruppen zu deren Umsetzung zu bilden und Ergebnisse der vergangenen Periode auszuwerten

Der Einsatz und die Bemessung des pädagogischen Personals erfolgt gem. §§ 13 und 14 KiföG M-V.

5. Betriebsnotwendige Anlagen der Einrichtung

Darstellung der einzelnen Angebote mit deren sächlicher Ausstattung

Gruppe	Raumnummer	Altersgruppe	Gruppenräume in m ² Ist-Darstellung
Krippe			
Gruppenraum	14	2,5 Monate bis 3 Jahre	39,70
Gruppenraum	01	3 Monate bis 3 Jahre	41,71
Schlafen	17		23,81
Nebenraum	13		13,91
Nebenraum	04		7,04
Kindergarten			
Gruppenraum	06	3 Jahre bis 6/7 Jahre	41,61
Nebenraum	05		6,92
Gruppenraum	09		41,56
Nebenraum	08		6,09
Gruppenraum	23		19,31
Gruppenraum	31		32,21
Gruppenraum	33		18,53
Gruppenraum	11 DG		44,49
Gruppenraum	14 DG		33,21
Mehrzweckraum	15 DG	2,5 Jahre bis 6/7 Jahre	27,56
Hort			
Gruppenraum	1 Horthaus	6 Jahre bis 10 Jahre	15,15
Gruppenraum	3		15,59
Gruppenraum	4		45,28
Gruppenraum	10	3 Jahre bis 10 Jahre	98,54

Darstellung der angebotsübergreifenden sächlichen Ausstattung

Räume gruppenübergreifend	Raumnummer	Angabe der Raumgrößen (Ist- Darstellung)
Sanitär KK	02	9,98
Sanitär KK/KG	03	10,16
Sanitär KK/KG	07	10,27
Garderobe KK/KG	10	13,42
Küche*	11	33,83
Flur incl. Garderobe KK (13,64)	12	93,06
Flur	12	7,74
HAR	16	4,83
Sanitär KK/KG	18	19,08
Kinderrestaurant/Hausaufgabenraum KG/Hort	19	24,05
Büro	20	14,20
Erzieher	21	14,06
Heizung	22	17,77
Garderobe KK/KG	24	12,44
Flur	25	17,42
Garderobe KK/KG	26	7,37
Sanitär Hort	27	8,04
WC Personal	28	2,71
Garderobe KK/KG	29	9,39
Windfang	30	9,02
Flur	02	7,96
Küche*	03	8,23

Qualitäts- und Leistungsbeschreibung Kita „Speelhus an de Rotbäk“ Lambrechtshagen

Sanitär KK/KG	04	6,58
WC	05	1,35
WC	06	1,35
WC	07	1,35
WC	08	1,35
Sanitär KK/KG	09	6,59
Abstellraum*	10	2,25
Abstellraum*	12	4,58
Treppe	16	5,15
Abstellraum*	32	7,21
Flur	34	1,81
Flur	13	2,75
Horthaus		
Garderobe Hort	02	11,79
Garderobe (WF Flur) Hort	05	14,60
WC Hort	06	6,96
Aufenthalt/Küche*	07	15,03
Sanitär Hort	08	10,21
HWR	09	4,45
WC M	11	1,03
WC J	12	1,65
Büro	20	14,20

*Diese Räume werden auch für pädagogische Angebote genutzt

Die Mehrzweckküche wird regelmäßig für pädagogische Angebote genutzt.

Grundsätzlich sind alle vorhandenen Räume in die Umsetzung des Konzeptes eingebunden. In jedem Raum kann z.B. Musik gehört, gemacht und erlebt werden. Die Räumlichkeiten im Horthaus werden ebenfalls von unseren zukünftigen Schulkindern während der Spiel oder zu Angeboten gerne mitgenutzt. Die Nutzung der Räumlichkeiten ist deshalb so konzipiert, dass alle Räume in offener und multifunktionaler Art genutzt werden können und werden.

Die gesamte Innenfläche beträgt 1049,49 m² und die Außenfläche 3240 m².

Prüfungs- und Auskunftsrechte

Der Einrichtungsträger gewährleistet die geeignete Dokumentation zur Überprüfung der Einhaltung dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung gem. § 33 Abs. 1-2 KiföG M-V und verantwortet die entsprechende Zugänglichkeit gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. In der Folge gelten die Rechte gemäß § 24 Abs. 6 KiföG M-V.

Weiterhin erteilt der Einrichtungsträger dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Auskünfte gem. § 32 Abs. 2 KiföG M-V. Der Träger der Einrichtung verpflichtet sich gem. § 47 SGB VIII zu einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung.

Grundlage dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung

Grundlage dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung ist das Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) i. V. m. der Satzung des Landkreises Rostock zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes, deren Regelungen impliziert sind. Diese Leistungs- und Qualitätsvereinbarung prätendiert ausschließlich finanzielle Ansprüche, die sich gem. der Richtlinie des Landkreises Rostock für den Abschluss von Vereinbarungen gem. §§ 78 b bis e SGB VIII i. V. m. dem KiföG M-V und zur Berechnung der Entgelte in den Kindertageseinrichtungen ergeben. Weiterhin ist die erteilte Betriebserlaubnis in ihrer Gesamtheit bindend.

Bentwisch, 14.12.2022